

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 20/0133
FDP-Fraktion			Datum: 11.03.2020
Bearb.:	Heyer, Gabriele	Tel.:040 - 523 19 42	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	11.06.2020	Vorberatung
Stadtvertretung	23.06.2020	Entscheidung

Verwendung der Finanzmittel aus der Reform des Kindertagesstättengesetzes; hier Antrag der FDP-Fraktion vom: 27.02.2020

Beschlussvorschlag

Mit der Neuregelung des Kindertagesstättengesetzes ergeben sich für die Stadt Norderstedt umfangreiche organisatorische und finanzielle Veränderungen. Die Verwaltung bereitet diese vor.

Dabei soll sie die entstehenden Mehreinnahmen ausschließlich für die Erhöhung der Qualität und die Senkung der Elternbeiträge verwenden, d.h. nur für die Bereiche Kindertageseinrichtungen und Kinder in Tagespflege einschließlich der notwendigen Gemeinkosten einsetzen.

Zielsetzung bleibt die kostenfreie frühkindliche Bildung.

Begründung

Die Reform des Kindertagesstättenwesens in Schleswig-Holstein ist ein sehr komplexes Thema, welches zur Zeit noch eine gewisse Unsicherheit mit sich bringt. Die Verwaltung hat im Jugendhilfeausschuss umfangreich vorgetragen.

Der zuständige Fachausschuss und die Stadtvertretung sollten ein deutliches Bekenntnis ablegen, dass der hohe Norderstedter Qualitätsstandard dabei genauso wenig infrage gestellt wird wie die Bemühungen, die Kostenbeteiligung der Eltern zu senken.

Damit sollte in Norderstedt insbesondere bei den Eltern, aber auch den Trägern keine Verunsicherung entstehen, wie das in anderen Kommunen der Fall ist.

Anlage: Original-Antrag der FDP-Fraktion

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------